

**Projekt: Stand der digitalen Betriebsprüfung mit Schwerpunkt
„Verfahrensdokumentation“**

Teilnehmer: Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

Datum: Jahreswechsel 2004/2005.

Das Jahr 2005 wird das Jahr der digitalen Betriebsprüfungen

Zum Jahreswechsel 2004 / 2005 wollten wir es endlich wissen. Wir wollten wissen, ob die, die nichts wissen, aber es eigentlich wissen sollten, wissen dass sie nichts wissen. Die Antwort hat uns nicht überrascht, denn sie wissen nicht, dass sie nichts wissen, jedenfalls mehrheitlich.

Woher wir das wissen?

Wir haben sie gefragt!

Erinnern wir uns: Seit dem 07. November 1995 hat die GoBS (Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme) und seit dem 16. Juli 2001 die GDPdU (Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen) Rechtskraft. Das bedeutet in letzter Konsequenz, dass der steuerpflichtige Unternehmer bei einer Betriebsprüfung mit dem Zeitraum ab 01. Januar 2002 alle Daten welche digital erzeugt wurden auch digital vorhalten muss. Zusätzlich muss eine entsprechende Verfahrensdokumentation erstellt, und in der Historie gepflegt werden. In diesem Zusammenhang spielen Steuerberater und Wirtschaftsprüfer eine besondere Rolle, da nur Ihnen Vorbehaltsaufgaben zugewiesen wurden.

Im Rahmen einer Studie zum Stand der digitalen Betriebsprüfung mit dem Schwerpunkt der Verfahrensdokumentation haben wir zum Jahreswechsel über 200 Steuerberater und Wirtschaftsprüfer der Region (Braunschweig, Salzgitter, Wolfenbüttel, Celle, Peine, Gifhorn und Wolfsburg) nach ihrem Kenntnisstand gefragt.

Wir haben die Frage gestellt: „Haben Sie schon an einer Veranstaltung zur GDPdU teilgenommen und wie lange ist dieses schon her?“

Nur ca. **6 Prozent** der Teilnehmer hat in dieser Richtung eine Informationsveranstaltung besucht. Die weit höhere Anzahl von Beratern, etwa **60 Prozent**, hat dieses bisher nicht als notwendig angesehen.

Da die gesamte Thematik nicht unbedingt als Nebenjob zu verstehen ist, wollten wir auch wissen, wer sich in den Kanzleien um dieses Thema kümmern wird. Etwa **20 Prozent** der Kanzleien haben einen Mitarbeiter dafür vorgesehen – wenn auch in der Mehrzahl der Berater selbst – aber **20 Prozent** brauchen keine besonderen Mitarbeiter.

Ein weiterer zu erwartender Schwerpunkt der anstehenden Betriebsprüfungen wird die Verfahrensdokumentation sein. Dieses ist durch das Bundesamt für Finanzen bereits angekündigt, und wird so von den Ländern auch übernommen. Wir wollten auch hier wissen, ob eine Verfahrensdokumentation gem. GoBS in den Kanzleien und bei Ihren Mandanten vorhanden ist. Die Antwort hat uns überrascht, denn immerhin etwa **35 Prozent** der Berater glauben eine entsprechende Dokumentation zu haben aber nur ca. **5 Prozent** ihrer gewerblichen Mandanten.

Als letztes wollten wir noch wissen, wie die Berater mit diesem Thema umgehen. Immerhin gehen ca. **13 Prozent** aktiv – im Sinne von: da tun wir was – mit dem Thema um, und ca. **26 Prozent** verhalten sich noch abwartend. Aber auch etwa jeweils **1 Prozent** der Kanzleien bagatellisiert oder ignoriert dieses Thema gesamt.

Wie sehen wir die Ergebnisse?

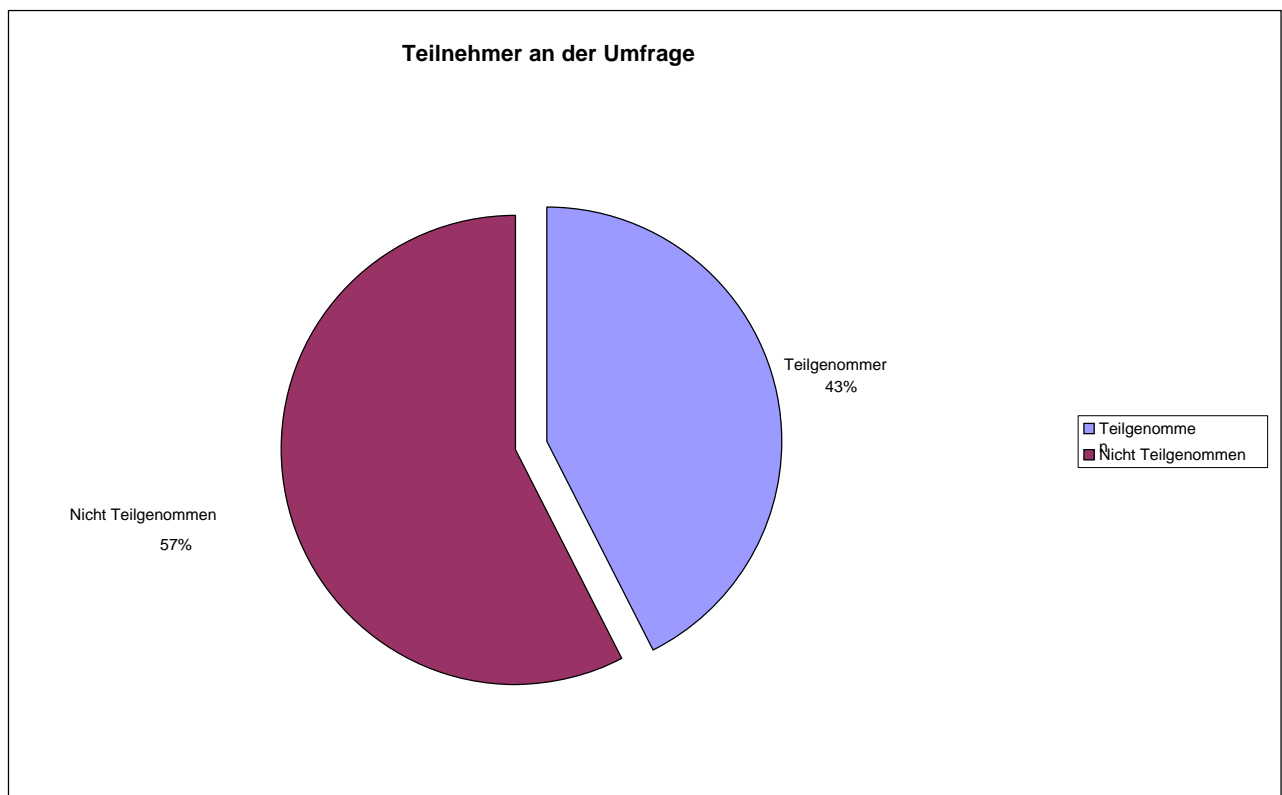
Nun – im Großen und Ganzen sind wir eigentlich positiv über die Antworten überrascht. Zeigt es doch, dass dieses Thema für viele Steuerberater und Wirtschaftsprüfer nicht ein notwendiges Übel ist, sondern als neues Geschäftsfeld angenommen wird. Der Wermutstropfen bei diesem guten Ergebnis ist jedoch die hohe Anzahl von Beratern, welche nicht an der Umfrage teilgenommen haben. Fast **60 Prozent** der Berater haben an der Umfrage nicht teilgenommen. Der Einzelne mag dieses werten wie er es für richtig hält. Uns zeigt es jedoch, dass hier noch eine Menge Aufklärungsarbeit zu leisten ist. Auch zeigt uns dieses Verhalten, wie – man möge uns vergeben – leichtsinnig viele Berater mit diesem Thema auch im Zusammenhang mit ihren Mandanten umgehen. Wer dennoch meint, die Verfahrensdokumentation und Vorbereitungen zur GDPdU kann man als reinen Nebenjob betrachten, der irrt. Hier steckt – wie bei vielen anderen Dingen – der Teufel im Detail.

Also, liebe Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, haben Sie eine schriftliche Verfahrensdokumentation entsprechend der GoBS und die steuerlich relevanten Daten Ihrer Mandanten verbindlich festgelegt?

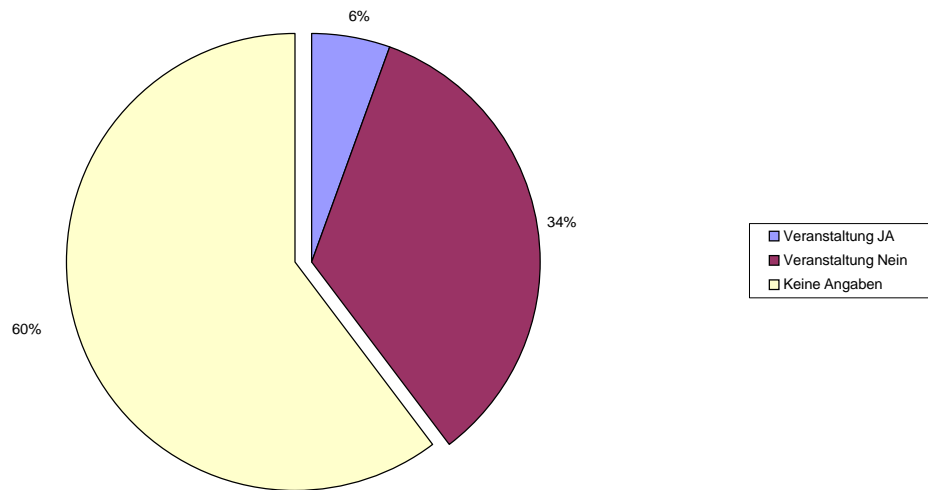
Nein, nein, wir meinen nicht die Kopieren/Einfügen-Version aus dem Internet, wir meinen eine echte, lebende mit Historie die auf Ihre Kanzlei und Mandanten zugeschnitten ist. Wenn nicht – dann sollten Sie sich an die Arbeit machen, denn 2005 wird das Jahr der digitalen Betriebsprüfungen. Sie glauben es nicht? Wir nehmen noch Wetten an. Sie denken das sei verbotenes Glücksspiel? Weit gefehlt – das sehen wir anders.

Verbotenes Glücksspiel ist, wenn Sie bei einer digitalen Betriebsprüfung keine geeignete Verfahrensdokumentation und die Festlegung der steuerlich relevanten Daten Ihrer Mandanten vorlegen können. Wetten Sie ruhig mit uns. Das Gesetz ist auf unserer Seite, spätestens seit dem 01 Januar 2002.

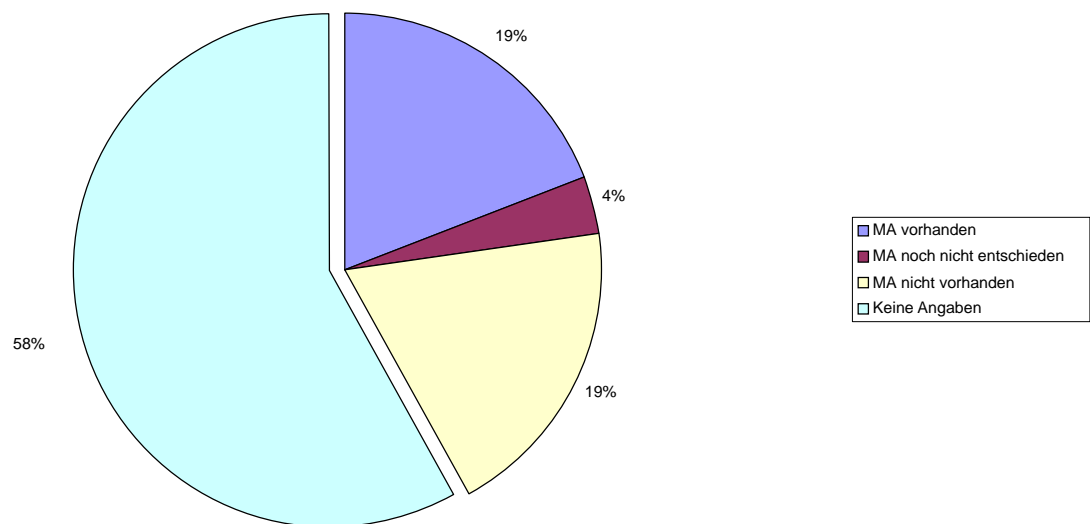
Die Ergebnisse im Einzelnen.



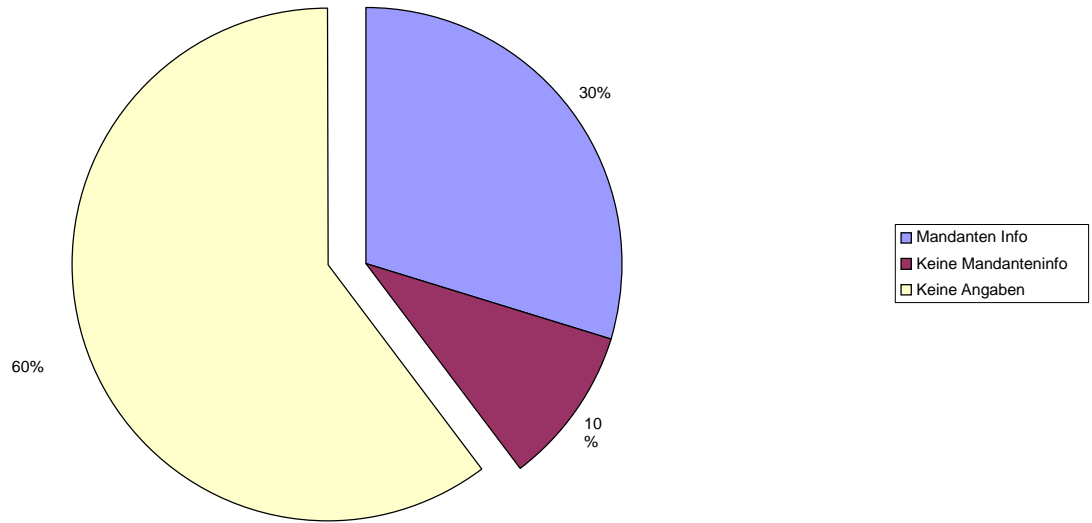
GDPdU-Veranstaltungen



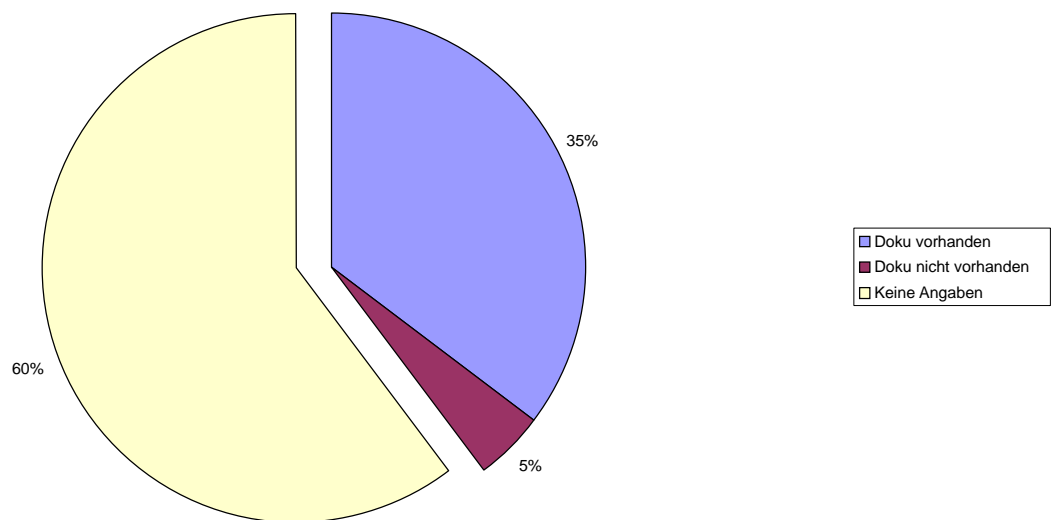
GDPdU-Mitarbeiter



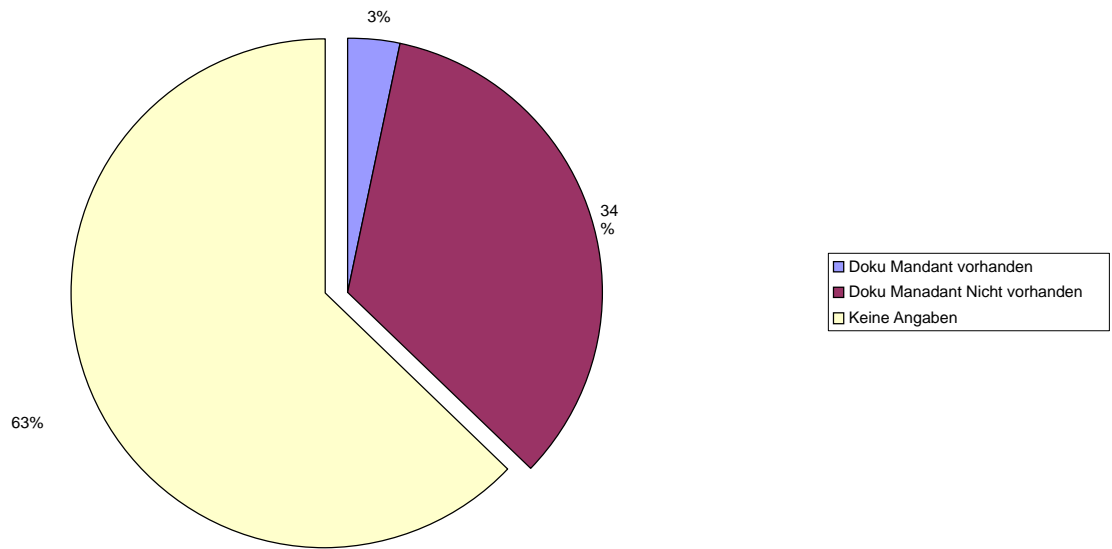
Mandanten-Info



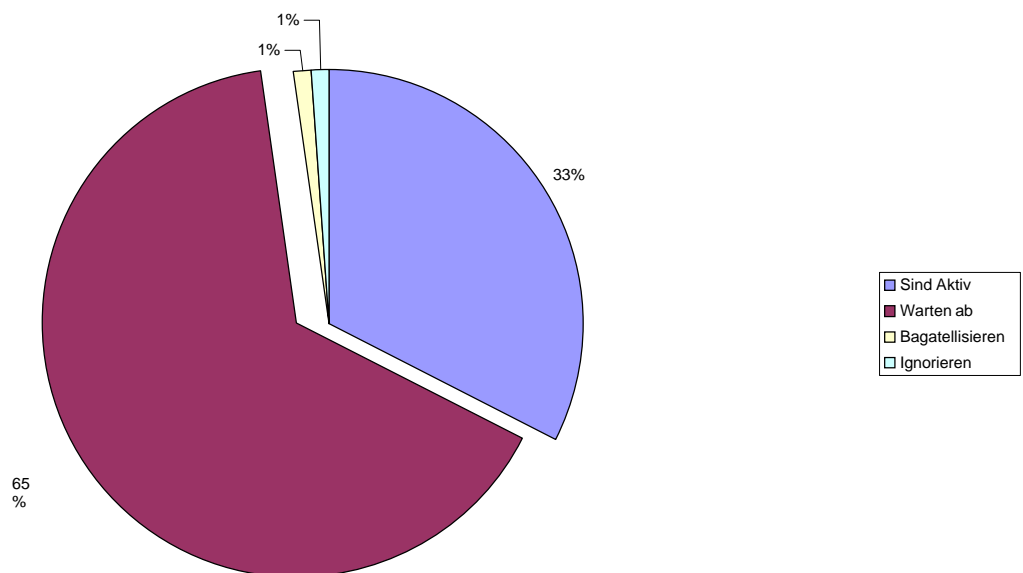
Verfahrensdokumentation in der Kanzlei



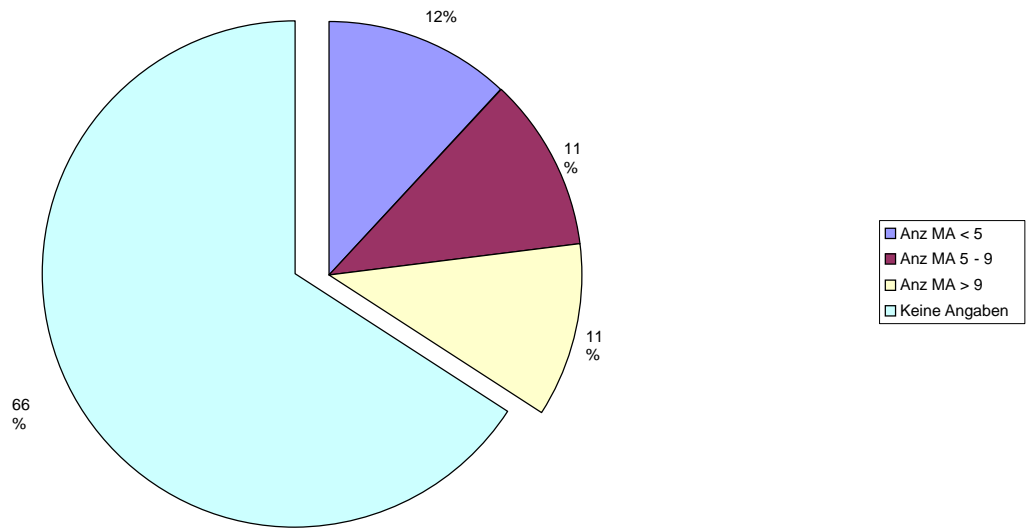
Verfahrensdokumentation bei Mandanten



GDPdU-Wichtigkeit



Kanzleigröße (Anzahl Mitarbeiter)



Regionen

